



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 23.03.2016 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

132. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 7. März 2016 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Politikwissenschaft, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 151, letzte Änderung veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nr 157, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Abschlussprüfung

- die Überschrift soll anstelle von „§ 7 Abschlussprüfung“ nunmehr lauten:

„§ 7 Masterprüfung“

- § 7 Abs 2 lautet nunmehr:

„Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Fach, welches aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung zu wählen ist. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.“

- In § 7 Abs 3 wird nach der Wortfolge „4 ECTS-Punkten“ der Klammerausdruck „(je 2 ECTS-Punkte)“ eingefügt.

(2) Dem § 12 „Inkrafttreten“ wird Abs 3 hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.03.2016, Nr. 132, 18. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a